

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 48

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 26. November.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der Truppenzusammensetzung der VI. und VII. Division. (Fortsetzung.) — Transfeldt: Kommando-Buch für jüngere Offiziere u. s. w. der deutschen Infanterie. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Entlassung aus dem Instruktionskorps. Militär-Budget pro 1888. Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere. Offiziersverein des Kantons Zürich. Militärliteratur. — Ausland: Deutschland: Einführung des kleinkalibrigen Gewehres. Preussische Armee. Österreich: Eine Broschüre. Das November-Avancement. Frankreich: Formation von Alpentruppen. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 30. Oktober 1887.

Kaiser Wilhelm war es bekanntlich in Folge eines Unfalles, der ihn betroffen, nicht vergönnt, dem Kaiser manöver des 1. Armee-korps beizuwohnen. Prinz Albrecht von Preussen, der Regent von Braunschweig, hielt dieselben ab und berichtete in günstiger Weise über ihr Ergebniss.

Bei dem Festungsmanöver bei Strassburg sind bei Fort Bose interessante Beleuchtungsversuche mit einem von einem Stabs-offizier im Kriegsministerium konstruierten Beleuchtungswagen angestellt worden. Die hierbei gewonnene Lichtstärke war im Stande mehrere Kilometer weit zu leuchten und die auf dem beleuchteten Terrain befindlichen Gegenstände haarscharf erkennen zu lassen. So konnte man jedes einzelne Geschütz, jeden Mann in den zwischen Kork und Willstett etablierten Belagerungsbatterien genau beobachten. Die Konstruktion dieses elektrischen Beleuchtungswagens ist sekret. Derselbe hat ein Gesammtgewicht von 160 Zentnern, eine von 6 Pferden gezogene Lokomobile von 16 Pferdekräften, welche die Elektrizität nicht nur selbst erzeugt, sondern auch deren sofortige Anwendung als Beleuchtungsmittel vermittelt. Der Beleuchtungswagen soll sein Licht bis auf 12 km wirksam werfen. Ausser für Strassburg verlautet, dass die Heeresleitung auch für die Festungen Köln, Wesel, Magdeburg, Königsberg und Posen derartige Beleuchtungswagen beschafft hat, deren Werth und Bedeutung bei nächtlichen Truppenbewegungen nicht zu unterschätzen ist. Metz besitzt einen derartigen Wagen älterer Konstruktion.

Bei den beendeten Manövern sind eine ganze Reihe von Versuchen betreffs einer neuen, leichteren und praktischen Fussbekleidung, darunter Zeugstiefel und Tuchschuhe zum Versuch bei den Truppen gelangt. Das Ergebniss derselben auf Grund der darüber einzureichenden Berichte ist noch nicht bekannt, jedoch sind die leichten Schuhe für die Mannschaften im Quartier recht bequem gewesen und haben auf dem Marsch eine nicht unbedeutliche Erleichterung des Gepäcks gewährt.

Aus den Ergebnissen der bayerischen Manöver verdient die Thatsache besonders hervorgehoben zu werden, dass die Kavallerie, deren Pferdematerial noch viele Jahre nach dem Kriege ein ziemlich ungleichartiges war, heute in dieser Hinsicht den Vergleich mit keiner anderen Reiterei zu scheuen braucht.

Der Vorposten- und Depeschenhund scheint sich in der That eine Stellung bei den Jägern erwerben zu sollen. Das brandenburgische Jägerbataillon Nr. 3 führte 12 zum Depeschendienst abgerichtete Hunde, grosse Hühner- und Schäferhunde, beim Manöver mit sich. Die Hunde trugen ein schwarzes, ledernes Halsband, auf dem eine kleine, offene Tasche aufgenäht war, in welche die betreffenden Meldungen gesteckt wurden. Bekanntlich stellt man auch im französischen Heere jetzt mit Hunden Versuche für den Meldedienst an.

Im vergangenen Monat haben wiederholt auf dem Tegeler Schiessplatz bei Berlin Gefechts-schiessübungen mit gemischten Waffen stattgefunden, wie dieselben die neue Felddienst-Ordnung vorschreibt. Die Detachements 1—3 Bataillone Infanterie, 2—5 Schwadronen und 1—2 Batterien stark entwickelten sich gefechtsmässig nach stattge-

habter Aufklärung durch die Kavallerie gegen verschiedenartig auftretende Ziele und beschossen dieselben in Offensiv- und Defensiv-Momenten, wobei die Kavallerie in geeigneten und taktisch motivirten Augenblicken abgesessen feuerte. Mehrere hundert Offiziere aller Waffen, darunter Prinz Wilhelm, wohnten diesen neuen Uebungen bei, die übrigens bei der Seltenheit, mit welcher die einzelnen Truppentheile zu derselben nur gelangen können, einen besonderen Werth ausser dem instruktiven kaum haben; da sich auch nur bei einzelnen grossen Garnisonen geeignete Schiessplätze dafür vorfinden. Etwas anderes würde es sein, wenn dieselben häufig und mit recht ausgiebiger Munition stattfinden könnten.

Die diesjährige Uebungsreise des grossen Generalstabes, unter Leitung des General-Quartiermeisters Grafen v. Waldersee, begann in der bayerischen Pfalz, ging den Saarfluss hinauf und endete in Saarbrücken. Graf Moltke hatte auch in diesem Jahre die Leitung dem Generalquartiermeister überlassen. 1 General, 2 Obersten und Chefs der Generalstabs, 4 Divisions-Generalstabsoffiziere, 2 Intendanten und 23 Generalstabsoffiziere nahmen an der Uebungsreise Theil.

Das Württembergische Kriegsministerium hat bestimmt, dass vom 1. d. M. ab das Offizierskorps der württembergischen Artilleriebrigade in Feld- und Fuss-Artillerie getrennt wird. Die Offiziere der Feld-Artillerie-Brigade werden ein Offizierskorps für sich und ebenso die Offiziere des Fussartillerie-Bataillons ein solches, mit selbstständiger Beförderung bilden.

Eine im Interesse der Verpflegung der Armee im Felde wichtige neue Erfindung ist der Govo'sche Backwagen. Der Wagen hat mit seiner vollständigen Ausrüstung ein Gewicht von nur 38 Zentnern. Auf demselben befinden sich im hinteren Theile ein vollständiger Backofen mit 4 Backröhren, welche zur Heizung mit Holz eingerichtet sind und in denen in der kurzen Zeit von 1 Stunde 80 Brote gebacken werden können. Auf dem vorderen Theil des Fahrzeugs befinden sich ausser dem Backzelt zwei Backtröge aus Weissblech, eine Brotwaage, ein Stempelsatz aus den Nummern von 1—10, ein Teigständer, ein Wasserkessel und eine Kollektion von nothwendigem Schanzzeug. Der Backwagen ist derart konstruiert, dass die Etablierung der Feldbäckerei an jedem Ort, sobald der Wagen hält, erfolgen kann. Die verschiedenen photographischen Aufnahmen, welche von dem Fuhrwerk genommen sind, geben ein getreues Bild desselben, sollen dem Kaiser vorgelegt werden, dürften jedoch wohl kaum in den Handel kommen.

Durch kgl. Kabinetsordre ist die Strafe des Gewehr- und Satteltragens aufgehoben worden. Nach der Disziplinarstrafordnung vom 31. Oktober 1872 wird, wenn im Felde geeignete Räumlichkeiten zur Verbüßung des Arrestes nicht vorhanden sind, und die Strafvollstreckung keinen Aufschub erleiden kann, dem Verurtheilten während seiner dienstfreien Zeit der Aufenthalt auf einer Wache als Arrestat angewiesen. Hiermit wird bei mittlerem Arrest die Heranziehung zu beschwerlichen Arbeiten ausser der Reihe, bei strengem Arrest aber Anbinden oder Gewehr- oder Satteltragen auf die Dauer von 2 Stunden täglich verbunden. Das Anbinden geschieht auf eine der Gesundheit nicht nachtheilige Weise, in aufrechter Stellung, den Rücken nach einer Wand oder einem Baum gekehrt, dergestalt, dass der Arrestat sich weder setzen noch niederlegen kann. Das Gewehr- oder Satteltragen bestand darin, dass der Arrestat im Stillstehen oder Umhergehen eine 15 kg nicht übersteigende Last, welche durch Gewehre oder durch an hölzerne Stangen befestigte Sättel gebildet wurde, auf einer oder auf beide Schultern ungleich vertheilt zu tragen hatte. Zweistündiges Anbinden oder Gewehr- oder Satteltragen, in Verbindung mit dem ersterwähnten Aufenthalt auf der Wache, steht einem eintägigen strengen Arrest gleich. Am vierten, achten und demnächst an jedem dritten Tage fällt das Anbinden oder Gewehr- oder Satteltragen fort. Die Strafvollstreckung erfolgt an einer vor Zuschauern möglichst geschützten Stelle. Das Anbinden war von jeher im preussischen Heere als Strafe für unverbesserliche Taugenichtse üblich und kann nicht entbehrt werden. Das Gewehr- oder Satteltragen kannte man aber nur in einigen kleinen deutschen Kontingenten und in Frankreich. Das Gewehr- oder Satteltragen fand daher Aufnahme in die neue Disziplinarstrafordnung von 1872 und ist nunmehr abgeschafft worden.

Der französische Mobilmachungsversuch des 17. Armeeekorps wird hier als entschieden gelungen betrachtet, und es hiesse sehr fehlgreifen, wenn man glaubte, dass das Geschrei von „kostspieliger Komödie“ in überlegt urtheilenden Kreisen Anklang fände. Für Frankreich, wo die Mobilmachung von 1870 kläglich verunglückte, und wo alle Organe der Militär- und Beamtenwelt nicht mit der Sicherheit und Präzision funktioniren wie in dem militarisirten Deutschland, war dieser Versuch eine sehr wünschenswerthe und zweckmässige Probe, selbst wo das „Geheimniss“ um einige Tage voraus preisgegeben worden war.

Dass der Pariser „Figaro“ in den Besitz eines „deutschen Repetirgewehrs“ und zwar, wie er behauptet, des „offiziellen Modells“

zu demselben gelangt sein will, welches die Aufschrift „Waffenfabrik Mauser Oberndorf am Neckar, deutsches Reich“ trägt, lässt die deutschen Militärkreise unbekümmert, da die Details dieses Gewehres schon längst bekannt sind und die genauesten Durchschnittszeichnungen im Buchhandel existiren.

Prinz Wilhelm, bisher Kommandeur des Gardehusaren-Regiments, führte dieses Regiment noch im Manöver und erhält nach demselben, einer alten Tradition des preussischen Königshauses folgend, höchst wahrscheinlich das Kommando des 1. Garderegiments zu Fuss. Sy.

Der Truppenzusammensetzung der VI. und VII. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

III.

Die Divisionsmanöver.

Das Gefecht an der Murg am 13. September.

Zur VI. Division übergehend, so hatte dessen Kommandant für den 13. morgens nur einen Besammlungsbefehl ausgegeben, demzufolge das Vorpostenkörper bis auf weiteres in seiner Stellung verbleiben, Infanterieregiment 21 nebst Artillerieregiment I um 7½ Uhr unter Kommando von Oberstbrigadier Meister sich bei Ober-Tuttwyl und alle übrigen Truppen sich um die gleiche Zeit im Rendez-vous östlich Aadorf zu besammeln hatten.

Dass Oberstbrigadier Meister zu dieser Zeit auf seinem Standpunkt bereits in Aktion war, wogegen das Vorpostenregiment noch auf seinen Abschnitten stand, haben wir bereits bemerkt. Wir wenden uns daher nunmehr zu den Verfügungen über das im Rendez-vous stehende Gros.

Im Rendez-vous östlich Aadorf standen um 8¼ Uhr:

Die XII. Infanteriebrigade.

Das Schützenbataillon 6.

Die Artillerieregimenter II und III.

Der Kommandant der VI. Division hatte sichere Nachricht von der Anwesenheit starker feindlicher Truppenkräfte in und hinter Wängi, sowie von der Anwesenheit von Infanterie und Artillerie bei Matzingen; weniger ausreichend scheint er über die Ausdehnung des feindlichen linken Flügels in der Richtung auf St. Margarethen gewesen zu sein. Jedenfalls ist anzunehmen, dass wenn er von der ganzen Ausdehnung der feindlichen Linie Kenntniss gehabt hätte, er die im Falle wirkungsvollste Angriffsart der Sprengung des feindlichen Zentrums bei Wängi, oder den „durchbrechenden Angriff“ gewählt haben würde. Wie die Meldungen lagen,

konnte ebenso gut Wängi der linke Flügel der feindlichen Stellung sein, welche von hier bis gegen Matzingen mit 2½ km immer noch ausgedehnt genug war. Der Kommandant der VI. Division entschloss sich daher für den „umfassenden Angriff“ mit Demonstration gegen Wängi und Hauptangriff gegen die Höhen südlich Matzingen (Ruggenbühl-Hinterberg).

Im Rendez-vous östlich Aadorf gab er dafür folgenden mündlichen Befehl:

„Das Gros steht unter dem Befehl von Oberstbrigadier Gessner und hat den Hauptangriff auf die Stellung Ruggenbühl-Jakobsthal *) auszuführen und zu diesem Zweck möglichst rasch und energisch die Murg in besagter Richtung zu überschreiten. Ich will die feindliche Stellung von dort aus aufrollen.“

Gegen Wängi demonstriert die XI. Infanteriebrigade mit dem Artillerieregiment I unter dem Kommando von Oberstbrigadier Meister.

Das Schützenbataillon 6 geht so rasch als möglich als linkes Seitendetachement über Wittenwyl-Matzingen-Ruggenbühl vor und unterhält Führung mit dem Gros (XII. Infanteriebrigade).

Um 8¼ Uhr erfolgte der Abmarsch des Gros durch den Wald nach Wittenwyl, hier nahmen südlich des Dorfes (zwischen Wittenwyl und Scheuer) die beiden Artillerieregimenter Stellung und traten auf zirka 3 km in Kampf mit den beiden Artillerieregimentern der VII. Division westlich Anetschwyl, die XII. Brigade marschierte in Sammelstellung bei Wittenwyl auf, dem feindlichen Blicke durch die vorliegenden Waldungen und kleinen Terrainerhebungen entzogen.

Währenddem fand (ganz zeitgerecht) von Seiten des Korps des Oberstbrigadier Meister die Demonstration auf Wängi statt.

Bataillon 63 nahm, vom Feuer des Artillerieregiments kräftig unterstützt, Wängi weg und drängte das dort stehende Bataillon 78 nach den rückwärtigen Höhen zurück, von wo es aber durch das von Osten her zu Hilfe kommende Bataillon 81 wieder nach Wängi zurückgeworfen und daselbst von dem inzwischen eingetroffenen Bataillon 61 aufgenommen wurde. Wängi wird nun von den Bataillonen 61 und 63 wieder geräumt und von Bataillon 78 neuerdings in Besitz genommen.

Nun zieht Oberstbrigadier Meister auch das dritte Bataillon seines Regiments 21 (Bataillon 62), sowie das an der Strasse von Aadorf (bei Breitenloo gestandene) Vorpostenbataillon 65 heran und erneuerte mit diesen 4 Bataillonen den Angriff auf Wängi. Wiederum geht dieses Dorf für die VII. Division verloren und dringen die Bataillone der VI. den jenseitigen Hang in der

*) Auf unserer Karte mit „Auli“ angegeben.